

## **Mitnahmeregelungen**

Der Inhaber eines MonatsTickets oder 9 Uhr MonatsTickets kann an Samstagen, Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ganztägig sowie montags bis freitags ab 19 Uhr eine weitere Person und bis zu drei Kinder bis einschließlich 14 Jahre unentgeltlich mitnehmen.

### **Mitnahme von Fahrrädern**

Fahrräder werden nur befördert, wenn das Fahrzeug und die Besetzung des Fahrzeuges dies zulassen. Der Fahrgast hat das Fahrrad selbst unterzubringen und zu beaufsichtigen. Eine Gefährdung und Beschmutzung anderer Fahrgäste und des benutzten Verkehrsmittels muss ausgeschlossen sein. Als Beförderungsentgelt für Fahrräder ist der Preis eines FahrradTickets der jeweiligen Preisstufe zu entrichten. Für die Mitnahme von Fahrrädern werden FahrradMonatsTickets ausgegeben. Diese berechtigen jedoch nur zur Mitnahme eines Fahrrades, sofern ausreichend Platz vorhanden ist.

Bei Fahrausweisen für mehrere Personen (z. B. MonatsTicket oder 9 Uhr MonatsTicket) kann anstatt einer Person jeweils ein Fahrrad mitgenommen werden. Der Fahrgast haftet für Schäden, die durch die von ihm mitgeführten Fahrräder verursacht werden. Eltern haften für ihre Kinder.

### **Unentgeltliche Beförderung**

Unentgeltlich werden befördert:

- Handgepäck, das von einer Person getragen werden kann,
- Krankenfahrstühle von mitreisenden Fahrgästen,
- Kinderwagen für mitreisende Kinder,
- je Fahrgast ein Paar Ski oder
- je Fahrgast ein Rodelschlitten,
- Kleintiere in Behältern,
- Hunde.